

Der kleine „Fahrschul-Knigge“

Einige von Euch sind neu in der Fahrschule und kennen die Abläufe noch nicht im Detail.

Nachfolgend bekommt Ihr ein paar Informationen zur Hand, die Euch die ersten Schritte etwas erleichtern sollen.

Grundsätzlich gilt, dass vor der ersten Fahrstunde erst einige Theoriestunden zu absolvieren sind. Es sollte auf jeden Fall eine sog. verzahnte Ausbildung erfolgen. Das heißt, dass Theorie- und Praxisausbildung zumindest teilweise parallel laufen müssen. Hierzu gibt es auch gesetzliche Vorgaben.

Optimal wäre es, wenn ihr bereits den Führerscheinantrag bei der zuständigen Behörde abgegeben hättet. Hierfür benötigt ihr vier Dinge:

- 1. Führerscheinantrag (steht unter *Menu* -> *Dokumente als Download auf meiner Homepage zur Verfügung*)**
- 2. Sehtest (i.d.R. vom Optiker ausreichend)**
- 3. Passbild (biometrisch)**
- 4. Erste-Hilfe Kurs (bitte rechtzeitig Termine vereinbaren; siehe Angebot auf Instagram)**

Nach Abgabe des Antrages bekommt Ihr eine Rechnung der zuständigen Behörde (Kreisverwaltung, NICHT VG) zugesandt.

Der Betrag liegt je nach Antrag zwischen ca. 35 € und ca. 80 €. Bitte die Gebühr umgehend überweisen, damit die Bearbeitung des Antrages beginnen kann. Nach dem dieser bearbeitet ist, wird ein Prüfauftrag zum TÜV übermittelt. Hierfür solltet Ihr vier bis sechs Wochen einkalkulieren. Erst nachdem Euch eine weitere Rechnung (Tüvgebühren) zugestellt wurde, seid Ihr zumindest formal bereit für die anstehenden Prüfungen.

Terminvergabe:

Zur Terminvereinbarung sendet Ihr mir ein Foto des Stunden- bzw. Schichtplanes per Whatsapp mit den möglichen Zeiten. Wir können Freistunden, Pausen oder späteren Schulbeginn wunderbar nutzen. Es bedarf allerdings ein wenig Flexibilität auf beiden Seiten....!

Bitte kündigt Euren Fahrstundenwunsch etwa eine Woche vor dem Wunschtermin an. Somit haben wir genug Vorlaufzeit, um einen passenden Termin zu finden.

1. Praktische Fahrstunden:

Grundsätzlich entfällt zum 03.04.2022 die Maskenpflicht. Wir erwarten jedoch von Schülern mit eindeutigen Erkältungssymptomen, dass eine Maske getragen wird.

Es gibt in unserer Fahrschule keine erste und zweite Klasse-Fahrschüler!

Alle werden gleichermaßen zuvorkommend behandelt und alle sind uns genauso wichtig!

Es werden jedoch zuerst die Schüler terminiert, die kurz vor der Prüfung stehen, danach die, die bereits eine Theorieprüfung abgelegt haben. Allen anderen versuchen wir ebenfalls gerecht zu werden. Je flexibler wir sind, umso einfacher und schneller wird es funktionieren. Sollte es doch einmal kleine Reibungsverluste geben bitte ich Euch, mir sofort Bescheid zu geben. Wir werden eine Lösung finden.

2. Theorieunterricht:

Grundsätzlich entfällt zum 03.04.2022 die Maskenpflicht. Wir erwarten jedoch von Schülern mit eindeutigen Erkältungssymptomen, dass eine Maske getragen wird.

Wir bieten Dir an fünf Tagen pro Woche Theorieunterrichte an.

Schon 2021 haben wir uns um eine Ausnahmegenehmigung zur Erteilung des Theorieunterrichtes als Distanz- bzw. Onlineunterricht bemüht. Diese besteht auch heute noch. Somit habt Ihr die Möglichkeit, an zwei Präsenz- und drei Onlineunterrichten teilzunehmen. Die genauen Zeiten entnehmt Ihr bitte der Homepage.

Prüfungen/TÜV:

Abschließend noch ein Wort zu den Prüfungen.

Es werden von uns nur bezahlte Prüfungen disponiert!!!

Stellt bitte sicher, dass die Rechnungen vom TÜV schnellstmöglich beglichen werden. Für die Erstprüfungen bekommt ihr rechtzeitig eine Rechnung zugesandt.

Im Falle einer Wiederholungsprüfung bitte das Merkblatt unter dem Menüpunkt „Dokumente“ des TÜV-Rheinland beachten. Hier wird die genaue Vorgehensweise inkl. Bankverbindung erläutert. Die geforderte Vorgangs- und Antragsnummer könnt ihr bei mir erfragen.

Sollte es bei dem Procedere zu irgendwelchen Problemen kommen, sprecht mich an oder ruft direkt die Disposition des Fahrerlaubnisbüros in Koblenz an: 0261-8085118

Bis bald...

Sascha & Team